

allerdings bei weitem nicht vollständig ist, keine Signaturen anführt und zudem auch noch Fehler in den Datierungen enthält⁴. Im Druck sind für das hier interessierende 13. Jahrhundert nur Einzelstücke greifbar⁵. Sehr knapp beschrieben wird das Archiv auch von Paul Fridolin Kehr in seinen Vorarbeiten zur „Italia pontificia“⁶, die für die urkundliche Überlieferung der Stadt Rom im Mittelalter ansonsten ein unverzichtbares Hilfsmittel darstellen; Kehr kannte das Archiv sicher nicht aus eigener Anschauung.

So wird weder von ihm noch von Celani die Urkunde Friedrichs II. erwähnt, die unter der Signatur A.I.13 neben anderen Urkunden des 13. Jahrhunderts in der busta 837 des Archivio Sforza Cesarini aufbewahrt wurde. Kaum aber war das bislang völlig unbekannte Stück ans Licht getreten, wurde es dem Zugriff der Forschung auch schon wieder entzogen. Ich selbst habe die Urkunde im Herbst 1990 im Palazzo der Familie noch bearbeitet. In einer auf den 30. April 1992 datierten Revisionsliste des Archivio Sforza Cesarini, die im Staatsarchiv Rom aufliegt, wird sie aber neben einigen anderen älteren Urkunden als fehlend deklariert. Nach Auskunft im Staatsarchiv sind diese Stücke dort nie eingetroffen. Es kann somit gar kein Zweifel daran bestehen, daß die Urkunde Friedrichs II. in den dazwischenliegenden eineinhalb Jahren ihrer angestammten und heute wie ehemals benutzbaren Lade, der busta 837, entnommen wurde. Da sich die Urkunde auch nicht auf der Liste der wenigen bei der Familie verbliebenen Archivalien befindet, muß sie fürs erste als verschollen gelten. Dennoch und gerade auch aus diesem Grund soll hier eine Publikation erfolgen, auch wenn die 1990 von mir angefertigten Aufzeichnungen eigentlich noch einer letzten Revision bedurft hätten.

Hinsichtlich seiner äußeren und inneren Merkmale erscheint das Dokument in der Form eines einfachen Privilegs⁷. Das Stück ist gut erhalten. Sein Beschreibstoff ist Pergament, seine Maße umfassen ca. 26×19 cm. Siegel wie Siegelschnüre sind verloren, an der heute aufgeklappten Plica finden sich ober- und unterhalb des Knickes jeweils drei Löcher, durch die die Schnüre gezogen waren. An der Schrift fallen wenige ausgezierte Majuskeln ins Auge, namentlich

4) E. Celani (Hg.), *Le pergamene dell'Archivio Sforza-Cesarini*, Archivio della R. Società romana di storia patria 15 (1892) S. 229–249. Die Regesten führen von 1151 bis 1499. – Fehlerhafte Datierungen z. B. in Nr. 1 S. 229 (richtig: 1152 statt 1052); Nr. 9 S. 230 (richtig: 1264 statt 1266).

5) Nachweise bei Thumser, S. Sisto (wie Anm. 1) S. 382 Anm. 7.

6) Paul Fridolin Kehr, *Papsturkunden in Italien. Reiseberichte zur Italia Pontificia*, Bd. 3: 1901–1902 (*Acta Romanorum Pontificum* 3, 1977) S. 183; hier findet sich nur ein kurzer Verweis auf die Publikation von Celani. – Papsturkunden aus der Zeit vor 1198 haben sich im Urkundenfonds des Archivio Sforza Cesarini nicht gefunden.

7) Terminologie nach Peter Csedes, *Die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI.* (Österreichische Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl., Denkschriften 151, 1981) S. 90f. Vgl. für das Folgende mangels einer entsprechenden Arbeit für Friedrich II. ebd. S. 119ff., 133ff.; Theo Kölzer, *Urkunden und Kanzlei der Kaiserin Konstanze, Königin von Sizilien (1195–1198)* (Beihefte zum *Codex diplomaticus regni Siciliae* 2, 1983) S. 77ff., 87ff. Speziell zur Kanzlei Friedrichs II. vgl. Hans Martin Schaller, *Die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. Ihr Personal und ihr Sprachstil*, AfD 3 (1957) S. 207–286, 4 (1958) S. 264–327; ders., *Kanzlei und Hofkapelle Kaiser Friedrichs II.*, *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento* 2 (1976) S. 75–116; Paul Zinsmaier, *Die Reichskanzlei unter Friedrich II.*, in: *Probleme um Friedrich II.*, hg. v. Josef Fleckenstein (Vorträge und Forschungen 16, 1974) S. 135–166.